<Name Miteigentümer\*in>  
<Anschrift>  
<Telefonnummer>

<E-Mail-Adresse>

Ort, Datum

**Anschluss der Wohnung <Standort Hausnummer> an das Glasfaser- Netz der Telekom Deutschland GmbH**

Sehr geehrte Miteigentümerinnen und Miteigentümer,

ich habe mich für den Anschluss meiner Wohnung an das Glasfaser-Netz der Telekom Deutschland GmbH entschieden.

Wie Sie vielleicht wissen, trat zum 01.12.2020 das Wohnungseigentums-modernisierungsgesetz (WEMoG) in Kraft. Nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden bauliche Maßnahmen zum Anschluss einer Wohnung an das Glasfaser-Netz befürwortet. Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer haben somit einen Anspruch auf die Zustimmung zum Glasfaser-Ausbau durch die anderen Parteien.

Da die nächste Eigentümerversammlung erst in „x“ Monaten stattfinden wird, soll im Umlaufverfahren gemäß § 23 Abs. 3 WEG Folgendes beschlossen werden:

Die Eigentümergemeinschaft <Adresse des Gebäudes> gestattet dem Eigentümer/der Eigentümerin der Wohnung X gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 WEG den Anschluss des Gebäudes und der Wohnung an das Glasfaser- Netz der Telekom Deutschland GmbH.

Für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist es notwendig, dass alle Miteigentümerinnen und Miteigentümer nach Grundbucheintrag dem Beschluss in Text- oder Schriftform zustimmen.

Ich bitte Sie, mir Ihre schriftliche Zustimmung bis zum <TT.MM.JJJJ> per Brief oder E-Mail zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße  
<Name Miteigentümer\*in>